**Büro des Landrats**

**Pressestelle**

Dienstgebäude

Alois-Schießl-Platz 2

85435 Erding

Erding, 10.12.2024

Ansprechpartner/in

Pressestelle

Zi.Nr.: 208

Tel. 08122 58-1346

Fax 08122 58-1109

@lra-ed.de

Seite 1 von 2

**PRESSEMITTEILUNG**

**Jahrespressekonferenz – Rote Gebiete**

Seit kurzem sind neue Messwerte bis Mitte 2023 zu den Nitrat-Messstellen auf der Homepage des Landesamtes für Umwelt eingestellt. Die beiden Ausweisungsmesstellen (Riding, Obernumberg) der beiden Roten Gebiete (Buch a. E. und Dorfen) sind weiterhin über dem zulässigen Wert.

Darüber hinaus sind auch zwei andere Messtellen (Goldach, Isen) in anderen Gebieten über dem zulässigen Wert von 50 mg/l.

Am 29.11.2023 wurden seitens der beauftragten Rechtsanwaltskanzlei gemeinsam und fristgerecht die Normenkontrollanträge des Landkreises Erding und zwei landwirtschaftlichen Betrieben aus den beiden betroffenen Grundwasserkörpern Dorfen und Buch am Erlbach beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof BayVGH eingereicht. Darüber hinaus gab es noch eine weitere Normenkontrollklage eines landwirtschaftlichen Betriebs aus dem Grundwasserkörper Buch a. Erlbach, unterstützt durch die IG Buch a. Erlbach.

Angesichts der vom Verwaltungsgerichtshof überraschend früh zu Jahresbeginn angesetzten Verhandlung der ersten Normenkontrollklagen wurde seitens des Landkreises Erding von der Einreichung einer Popularklage vorerst abgesehen.

Der Bayer. Verwaltungsgerichtshof hat am 22.02.2024 in vier Musterverfahren Urteile zu Normenkontrollklagen gegen die AVDüV gesprochen und hat hierin die aktuelle AVDüV bestätigt. Die schriftlichen Urteilsbegründungen liegen seit Sommer vor.

Aus Sicht des Landkreises ist eine Rücknahme des eingereichten Normenkontrollantrags nicht angezeigt, weil:

* Auch die und vorliegenden schriftlichen Urteilsbegründungen des BayVGH sind in etlichen Punkten nicht überzeugend bzw. in sich widersprüchlich (insb. bzgl. fehlende Ausgleichsregelung, Hinzuziehung Randbereiche ab 20 %)
* eine der vier Klagen war erfolgreich, da die Messstelle nicht den Ansprüchen genügte; davon ist im Landkreis Erding in den beiden Roten Gebieten auch auszugehen
* Revision zum Bundesverwaltungsgericht ist zugelassen und wurde auch von den unterlegenen Klägern wahrgenommen

Mit einer Verhandlung vorm BVerwG ist Mitte 2025 zu rechnen. Mit einer gesetzlichen Neuregelung durch den Bundesgesetzgeber ist hingegen auch bei einer vorzeitigen neuen Bundesregierung nicht vor 2026 zu rechnen.

Der Bayer. VGH wird bis zur Entscheidung des BVerwG in den anhängigen Revisionsverfahren keine weiteren Normenkontrollverfahren verhandeln. Entsprechend kann daher auch weiterhin eine mögliche Popularklage zurückgestellt werden**.**

Die drei bekannten Bohrungen des WWA München im Landkreis Erding betreffen den bisher „grünen“ Grundwasserkörper Taufkirchen.

Im Bereich des zweiten „roten“ Grundwasserkörpers Dorfen wurden einige neuen Bohrungen im Frühjahr dieses Jahres vorgenommen, jedoch lediglich im Bereich des Landkreises Mühldorf, und somit vom hierfür zuständigen WWA Rosenheim.

Es sollte daher kritisch hinterfragt werden, warum keine Bestrebungen nach weiteren Messstellen in den Roten Gebieten durch das Wasserwirtschaftsamt München festzustellen sind.

Neue Zusatzmessstellen (mit geringen Nitratwerten) könnten weite Teile der roten Zonen aufheben. Zusatz-Messstellen könnten relativ rasch durch geeignete Brauchwasserbrunnen gestellt werden. Dies sind oftmals Brunnen, die einzig dem Zweck der Gartenbewässerung oder der Tierhaltung dienen.

**Landwirte können selbst eigene Brunnen für die Bereitstellung einer neuen Messstelle melden.**

Mit freundlichen Grüßen

Pressestelle des Landkreises Erding